

# AMTSBLATT

## für die Stadt Welzow

mit dem Ortsteil Proschim  
**(Welzower Bote)**

Welzow, den 10.06.2009

Jahrgang 20

Nr. 10 (Sonderdruck)

### IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim.

• **Herausgeber:** Stadt Welzow

• Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister

• Redaktionelle Bearbeitung:  
Frau Angela Ziesch,  
Poststraße 8, 03119 Welzow,  
Telefon 035751 250-42, Fax 250-22,  
e-mail: a.ziesch@welzow.de

• Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Druckerei Greschow  
Kochstraße 23,  
03119 Welzow,  
Telefon 035751 28158, Fax 27082  
e-mail:  
info@druckerei-greschow.de

• Druck und Verlag:  
Druckerei Greschow,  
vertreten durch die Geschäftsführer  
www.druckerei-greschow.de

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages.

Für unverlangt an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

### Inhaltsverzeichnis:

#### Amtlicher Teil

- Seite 1 - Bekanntmachung des Wahlleiters über das Ergebnis der Hauptwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow am 07.06.2009
- Seite 2 - Bekanntmachung des Wahlleiters - Zusammenstellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl (Hauptwahl) am 07.06.09  
- Bekanntmachung des Wahlleiters – Sitzung Wahlausschuss am 22.06.2009 zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Neuwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow  
- Bekanntmachung des Wahlleiters – Zusammentritt des Briefwahlvorstandes zur Stichwahl am 21.06.2009
- Seite 3 - Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde zur Stichwahl am 21.06.2009 zur Neuwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung des Ergebnisses der Hauptwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow am 07.06.2009

Das Wahlergebnis der **Bürgermeisterwahl** in der **Stadt Welzow** am **07. Juni 2009** ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	3.692
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.225
Ungültige Stimmen:	32
Gültige Stimmen:	2.193

#### Hauptwahl, an der 4 Bewerber teilgenommen haben:

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Bewerberin/Bewerber	Stimmenzahl
Frauenstein, Lutz	626
Zuchold, Birgit	1.004
Greschow, Michael	91
Wesnigk, Christina	472

Da keine Bewerberin/kein Bewerber die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat, **findet am 21. Juni 2009 eine Stichwahl zwischen Birgit Zuchold und Lutz Frauenstein statt.**

Welzow, 09.06.2009

gez. Martina Fisser  
Stellv. Wahlleiterin

Fortsetzung auf Seite 2

## Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 1

### Zusammenstellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl (Hauptwahl) am 07. Juni 2009

**Wahlgebiet:**                      **Stadt Welzow**                      **Landkreis Spree-Neiße**

Wahlbezirk/ Briefwahlbezirk	wahlberechtigte Personen			Zahl der Wähler/ Wählerinnen	Zahl der ungültigen Stimmzettel	Zahl der gültigen Stimmen	Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber/Bewerberinnen			
	laut Wählerverzeichnis		insgesamt (A1 + A2)				BFSW	SPD	Greschow	Wesnigk
	ohne Sperr- vermerk "W" (Wahrschein)	mit Sperr- vermerk "W" (Wahrschein)								
	A 1	A 2	A	B	C	D	D 1	D 2	D 3	D 4
01 - Grundschule Welzow	957	126	1083	530	3	527	123	230	36	138
02 - Kindertagesstätte	596	67	663	343	5	338	100	146	17	75
03 - "Alte Dorfschule"	845	103	948	509	8	501	174	217	12	98
04 - Gaststätte "Kumpelklausen"	660	50	710	284	8	276	49	161	9	57
05 - Gaststätte "Dorfkrug"	255	33	288	193	3	190	26	108	6	50
1 - Briefwahlvorstand				366	5	361	154	142	11	54
<b>GESAMTERGEBNIS:</b>	<b>3313</b>	<b>379</b>	<b>3692</b>	<b>2225</b>	<b>32</b>	<b>2193</b>	<b>626</b>	<b>1004</b>	<b>91</b>	<b>472</b>

Welzow, den 09.06.2009

gez. Martina Fisser  
Stellv. Wahlleiterin

Stadt Welzow  
Wahlleiterin  
Poststraße 8  
03119 Welzow

### Neuwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow Stichwahl am 21. Juni 2009

#### Zusammentritt des Briefwahlvorstandes

Am Tag der Stichwahl, dem **21. Juni 2009 tritt um 16:00 Uhr** im Rathaus, **Rathaussaal**, Poststraße 8, 03119 Welzow, der Briefwahlvorstand zur Neuwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow zusammen.

**Die Auszählung der Stimmen erfolgt ab 18:00 Uhr.** Gegenstand ist die Feststellung des Wahlergebnisses der durch Briefwahl teilgenommenen wahlberechtigten Bürger zur Neuwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow.

Die Sitzung ist öffentlich.

Welzow, 09.06.2009

gez.: Martina Fisser  
Stellv. Wahlleiterin

Stadt Welzow  
Wahlleiterin  
Poststraße 8  
03119 Welzow

### Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

am 22. Juni 2009 um 17:00 Uhr  
in Stadtverwaltung Welzow, Rathaussaal  
Poststraße 8, 03119 Welzow

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Sitzung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung des Schriftführers
3. Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Neuwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow vom 21. Juni 2009

Die Sitzung ist öffentlich.

Welzow, 09.06.2009

gez. Martina Fisser  
Stellv. Wahlleiterin

**Amtlicher Teil**

**Stadt Welzow  
Der Bürgermeister**

**Neuwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow**

**Stichwahl am 21. Juni 2009**

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **21. Juni 2009** findet in der Stadt Welzow die **Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Welzow** statt.

**Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Stadt Welzow ist in 5 Wahlbezirke eingeteilt.**

I Grundschule Welzow, Cottbuser Str. 22

II Welzow Kita, Cottbuser Str. 15

III Alte Dorfschule, Schulstr. 6

IV Gaststätte Kumpelklause, Spremberger Str. 77

V Gaststätte Dorfkrug, Welzower Str. 53a, OT Proschim

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11.05.2009 bis 15.05.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. Jede wahlberechtigte Person hat bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters **eine Stimme**.

4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die für die Stichwahl zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Die wählende Person gibt bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters ihre Stimme in der Weise ab, dass sie den Bewerber, dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnet.

Sie kann ihre Stimme nur einmal vergeben. Bei mehr als einer Stimme auf dem Stimmzettel ist der Stimmzettel ungültig.

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. Eine wahlberechtigte Person erhält gem. § 25 BbgKWahlG und § 23 BbgKWahlV auf Antrag einen Wahlschein.

**Wahlscheine können bis zum 19. Juni 2009, 18.00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde Stadt Welzow, Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2 beantragt werden.**

Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wahlscheine können in den Fällen des § 23 Abs. 2 BbgKWahlV noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr beantragt werden.

Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

9. **Eine wahlberechtigte Person, die für die Hauptwahl des Bürgermeisters einen Wahlschein nach § 23 BbgKWahlV erhalten hat, erhält für die Stichwahl von Amts wegen wiederum einen Wahlschein, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen will.**

**Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten für diese gleichfalls von Amts wegen einen Wahlschein.**

10. Bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters kann eine wahlberechtigte Person, **die einen Wahlschein besitzt**, an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

**Amtlicher Teil**

Fortsetzung von Seite 3

11. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
  - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am 21.Juni 2009 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
12. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
13. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Welzow, 09.06.2009

In Vertretung für den Bürgermeister der Stadt Welzow

gez. Herbert Rapp  
Leiter Ordnungsamt

**Ende Amtlicher Teil**